

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“, Ortsteil Nordkirchen

Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Übersicht

über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und den Abwägungsvorschlägen
über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB und den Abwägungsvorschlägen

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 13.07.2017 wurde die Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 I BauGB aufgefordert, sich zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ zu äußern. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

Lfd. · Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden, die Bedenken oder Anregungen enthalten haben.	

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“, Ortsteil Nordkirchen Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 17.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB aufgefordert, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ Stellung zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

1.	Stadt Werne Schreiben vom 19.07.2017	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Die Belange der Stadt Werne sind durch die beschriebene Planung nicht betroffen. Auch im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Inhalte vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Gemeinde Senden Schreiben vom 24.07.2017	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu den o.g. Bauleitplanverfahren. Seitens der Gemeinde Senden werden hierzu keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3.	Gemeinde Ascheberg Schreiben vom 25.07.2017	Seitens der Gemeinde Ascheberg werden zu den vorgenannten Planungen sowie zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Für die Übersendung der Planunterlagen bedanke ich mich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	LWL-Archäologie, Münster Schreiben vom 26.07.2017	Da die o.g. Planung auch Belange des paläontologischen Bodendenkmalpflege berührt, bitten wir zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologische Bodenfunde folgende Auflagen mitaufzu-	Die Hinweise des LWL-Archäologie werden in den Änderungsentwurf zum Bebauungsplan „Grundschule“ mit aufgenommen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“, Ortsteil Nordkirchen Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 17.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB aufgefordert, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ Stellung zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

		<p>nehmen:</p> <p>1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 481457 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.</p> <p>2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DschG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Es wird sichergestellt, dass der LWL-Archäologie und das LWL-Museum für Naturkunde rechtzeitig vor Beginn über die Bauarbeiten informiert werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
5.	Stadt Lüdinghausen Schreiben vom 25.07.2017	<p>Ich bedanke mich für die zugesandten Unterlagen, mit der die planungsrechtliche Grundlage für eine Kindertageseinrichtung im Ortsteil Nordkirchen geschaffen werden soll.</p> <p>Zu den o.g. uns im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB übersandten Vorentwürfen erhebt die Stadt Lüdinghausen keine Bedenken. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erhebt die</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“, Ortsteil Nordkirchen Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 17.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB aufgefordert, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ Stellung zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

		Stadt Lüdinghausen gegenüber der Gemeinde Nordkirchen keine Anforderungen.	
6.	Kreis Coesfeld Schreiben vom 29.08.2017	Seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Deutsche Telekom Schreiben vom 29.08.2017	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“, Ortsteil Nordkirchen

Abwägungstabelle

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Mit Schreiben vom 17.07.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB aufgefordert, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundschule“ Stellung zu nehmen, insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 IV BauGB. Der Zeitraum lief vom 21.07. bis einschließlich 01.09.2017.

8.	Gelsenwasser AG Schreiben vom 28.08.2017	Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Änderung des oben angeführten Bebauungsplanes. Ferner danken wir Ihnen für die Übersendung des Planentwurfes nebst Begründung und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
----	--	--	---